

Bericht aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 27.09.2022

Vor der öffentlichen Sitzung besichtigte der Ortschaftsrat die 380-kV-Schaltanlage des Umspannwerks der Transnet-BW in Obermooweiler.

1.) Bürgerfragestunde

Herr B. Riether aus Jussenweiler fragt nach dem Stand der gesperrten Radwegebrücke bei Jussenweiler. Ob vom Regierungspräsidium Tübingen weitere Informationen vorliegen, nachdem eine erfolglose Ausschreibung erfolgte.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Zuständigkeit ausschließlich beim Regierungspräsidium Tübingen liege. Leider wurde auch hier wegen der angespannten Lage im Bauwesen keine ausführende Firma gefunden. In den letzten Tagen wurde an der Brücke eine Baustelle eingerichtet.

Eine weitere Ausschreibung soll wohl erfolgen.

2.) Protokollunterzeichnung

3.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hatzenweiler“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Niederwangen

- Empfehlungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Adler vom Stadtbauamt, Fachbereich Stadtplanung sowie der von den Bauherren beauftragte Landschaftsarchitekt Rochus Hack.

Frau Adler erläutert das geplante Projekt anhand von Plänen.

Zwei private Vorhabenträger beabsichtigen die Erstellung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 1500 bis 2000kWp auf einer rund 2,57 ha großen Fläche unweit der Autobahn A96 im Nordwesten von Hatzenweiler. Die geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden soll.

Das Plangebiet liegt östlich der Autobahn A 96 und ist lediglich durch ein Regenrückhaltebecken von dieser getrennt. Der Bereich befindet sich topografisch in ebener Lage, auf einer Geländehöhe von ca. 547 m ü. NN und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt als intensive Wiesenfläche. Die gesamte Fläche ist als ehemalige Kiesabbaufäche und die nachfolgende gewerbliche Nutzung mit einer Asphaltmischanlage vorbelastet. Ein Teilbereich der geplanten Fläche ist innerhalb der Karte des Energieatlas-BW als Fläche gekennzeichnet die theoretisch für Photovoltaiknutzung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG und der Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO geeignet sind. Es ist vorgesehen, die Module in Reihen mit einer Länge von 10 bis 60 m und einem Abstand von jeweils 5 m und einer Neigung nach Süden aufzuständern.

Da die für den Neubau dieser Anlage zur Nutzung von Solarenergie in Niederwangen erforderlichen Flächen im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegen, ist zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für dieses Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dies soll über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan realisiert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach dem BauGB zu erfolgen. Dies umfasst u.a. die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts, die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung sowie die Erstellung einer Zusammenfassenden Erklärung.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortschaftsrat den einstimmigen Beschluss:

Der Ortschaftsrat Niederwangen empfiehlt dem Gemeinderat Wangen für den im Abgrenzungsplan vom 26.04.2022 dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Hatzenweiler“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

4.) 26. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Hatzenweiler" in Niederwangen)

- Empfehlungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

Die Flächen sind derzeit in der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen-Achberg-Amtzell als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher muss zur Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die dazu erforderliche 26. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Hatzenweiler" (gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Hierzu erfolgt ebenso ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Flächen liegen entsprechend der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee- Oberschwaben im Regionalen Grünzug. Der Regionalverband hat dargestellt, dass man grundsätzlich offen für PV-Freiflächenanlagen in Regionalen Grünzügen ist, wenn keine gravierenden Freiraumnutzungsansprüche gegen die Errichtung sprechen. Im Vorfeld wurden der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben sowie das Landratsamt Ravensburg um Stellungnahmen gebeten. Der Regionalverband bringt grundsätzlich keine Anregungen und Bedenken vor und sieht innerhalb dieser Fläche trotz des regionalen Grünzugs die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen ausnahmsweise als zulässig an.

Auch das Landratsamt Ravensburg sieht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Neben Hinweisen zum Bodenschutz, zum Artenschutz und zu einer eventuellen Landschaftsplanänderung wird auf die Biotope im Nordosten und die Einhaltung entsprechender Schutzabstände sowie auf den Gewässerrandstreifen hingewiesen.

Der Ortschaftsrat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Ortschaftsrat Niederwangen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wangen dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell zu empfehlen, die für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hatzenweiler“ erforderliche Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 26.04.2022.

5.) Baugesuche

- Neubau einer landw. Fahrсилоüberdachung für Hackschnitzel, Ballenlager, Heu und Stroh
- Voranfrage: Errichtung einer landw. Lagerhalle
- Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Ferienwohnung
- Neubau einer Garagenüberdachung und Carportanbau
- Nutzungsänderung Gewerbe im EG zu Wohnen (insges. 2 WE)
- Fundamentsanierung der Amprion Freileitungstrasse – Nutzung der Feld- und Wirtschaftswege

6.) Verschiedenes, Anfragen

- Im Dorfbrunnen fließt kein Wasser; hier liegt ein Fehler in der Elektrik vor. Der städtische Elektriker wurde bereits beauftragt, ggf. wird die Instandsetzung freihändig vergeben.

Außerdem ist der Brunnen und das Pflaster rückseits zur Kirche hin sehr mit Moos behaftet und sollte gesäubert werden.

- Die öffentlichen Bäume in der Ortschaft bedürfen einer Pflege. Falsche und wilde Triebe sowie Totholz sollten entfernt werden. Der Baumpfleger des städt. Bauhofs wird beauftragt.